

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 3 (1913)

Heft: 45

Artikel: Begräbnisstätte der Schweizerkolonie Hamburg

Autor: Ritter, Jean

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begräbnisstätte der Schweizerkolonie Hamburg.

Jeder Schweizer im Ausland hat das Bestreben, früher oder später wieder in seine Heimat zurückzukehren. Der Schnitter Tod nimmt jedoch hierauf keine Rücksicht und um so größer ist der Schmerz der Angehörigen, wenn das liebe Familienmitglied noch in fremder Erde bestattet werden soll. Die Schweizerkolonie Hamburg hat sich deshalb in dem prächtigen Ohlsdorfer Friedhof der Stadt Hamburg ein Stück Erde gesichert, das, weil mit besonderer, vaterländischer Liebe gepflegt, wohl ein Stück Heimat darstellt.

An einem der letzten Sonntage nun war das lang ersehnte Ziel, diese Begräbnisstätte mit einem hübschen Denkmal zu zieren, erreicht, und in einer sehr würdevollen patriotischen Feier wurde das Denkmal übergeben.

Es besteht aus einem 3 m hohen und 2 m breiten Granitblock mit einer eingelassenen großen Bronzeplatte, den Bierwaldstättersee mit der Tellskapelle darstellend. Auf dem See rudert ein Fährmann einen Kahn, auf dem unter Alpenrosen und Tannenzweigen aufgebettet, ein Toter ruht. Vor dem Kahn kniet ein Geißbub und bläst das Alphorn. Das Ganze soll die Sehnsucht jedes Schweizers nach seinem schönen Heimatlande bis in den Tod darstellen. (Diese Angabe entstammt einer mündlichen Besprechung mit dem Ersteller H. Arnold.) Der außerordentlich großen Kosten wegen mußte man leider darauf verzichten, den Granitblock aus der Heimat zu beziehen; dafür brachte uns Herr Pastor

Houriet ein Stück Felsen vom Gipfel der Jungfrau, um ihn dem Denkmal einzuverleiben.



Die Bronzeplatte am Denkmal der Schweizer Begräbnisstätte zu Ohlsdorf-Hamburg.

Der Schöpfer des Denkmals ist der in Hamburger Künstlerkreisen wohlbekannte Landsmann, Hr. Xavier Arnold aus Luzern, der mit großer Liebe sich dieser Aufgabe entledigte. Ganz besonders große Verdienste hat der Präsident der Begräbniskasse, Herr Dürr aus Burgdorf, der weder Zeit noch Opfer scheute, um die so schöne Sache zu diesem gediegenen Abschluß zu bringen.

Jean Ritter, Ingenieur, Hamburg.

Berner Wochendchronik

Eidgenossenschaft.

Die eidg. Expertenkommision für das eidg. Strafrecht hat am letzten Samstag ihre Tagung geschlossen und wird nächsten Frühling wieder zusammentreten. Bis jetzt sind 199 Artikel durchberaten worden, es verbleiben somit noch 92 Artikel. Ihre Erledigung fanden noch der Abschnitt über die Religionsdelikte, wobei die Kommision entgegen dem Entwurf, den strafrechtlichen Schuß auch auf die Überzeugungen in Glaubensfachen ausdehnte; gestrichen dagegen wurden die Artikel, die unzüchtige Handlungen von Geistlichen und Ärzten unter besondere Strafe stellten. Ferner wurde erledigt der Abschnitt über die Verbrechen gegen den Staat und die Delikte gegen die Landesverteidigung.

Bekanntlich hat unter dem Personal der Bundesbahnen eine große Bewegung eingesetzt betreffend die Frage der Nachtdienstvergütung. Die Bundesbahner verlangen — und es wird dies gewiß niemand ungültig finden — daß ihnen gleich den Beamten von der Post, dem Telegraph und dem Zoll für den Nachtdienst eine besondere Zulage ausgerichtet werde.

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat nun in der ständigen Kommission des Regierungsrates die Einbringung einer bezüglichen Vorlage, die den Wünschen des Personals in weitgehendem Maße entgegenkommen wird, für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die ständige Kommission hat sich im weiteren auch eingehend mit der Elektrifikation der Gotthardbahn beschäftigt, dem Regierungsrat die Genehmigung des erforderlichen Kredites von 38 Millionen Fr. zu beantragen. Generaldirektion

und ständige Kommission kommen in ihrem Bericht über den Bezug der Energie für den elektrischen Betrieb zum einmütigen Beschuß, daß im Hinblick auf die Betriebsicherheit und die Kriegsgefahr der Bau der Kraftwerke für die Erzeugung der elektrischen Energie durch die Bundesbahnen selbst zu geschehen habe.

Der Regierungsrat ist auf den 24. Nov. einberufen worden. Er wird sich überdies auch mit der Abänderung der Einteilung der Kreise 2, 3 und 5 und der Revision des Artikels 8 des Rücklaufgesetzes betreffend die Verwendung des Reinertrages zu befassen haben.

An der letzten Konferenz der Kommandanten der Heerescheinheiten wurde das nächstjährige Schultableau durchberaten. Nach demselben würden die 1. und 2. Division Brigaden wiederholungsfürs, die 5. und 6. Division Divisionswiederholungsfürs zu bestehen haben. Die 3. und 4. Division, das 2. Armeecorps, hätte Körpersmannsver vom 31. August bis 12. September. Es wird dies seit Einführung der neuen Truppenordnung das erste Mal sein, daß sich zwei vollständige Divisionen zu drei Brigaden gegenüberstehen. Gebirgsmanöver werden voraussichtlich keine abgehalten.

Kanton Bern.

Die Kommission des Nationalrates für die Motion Michel betreffend die Normalspur der Bielerseebahn, hat die Strecke Interlaken-Brienz besichtigt und auch eine Fahrt über den Brünig gemacht, worauf in Luzern noch eine Sitzung abgehalten wurde. Ein definitiver Beschuß wurde indessen noch nicht gefaßt, es soll

dies erst an der nächsten, auf den 24. dieses anberaumten Sitzung geschehen. Die Strecke Münsingen-Kiesen der Doppelpur Bern-Thun ist wie das erste Teilstück an die Firma Hermann, Ramseier und Brechbühler übertragen worden. Für die Strecke Kiesen-Thun ist eine besondere Vorlage ausgearbeitet worden, die dem Regierungsrat in allerhöchster Zeit unterbreitet wird.

Auf dem Draktandenverzeichnis der am 17. November beginnenden Grossratsession stehen unter anderem: die Gesetze über Handel und Gewerbe, über die Versicherung der Gebäude gegen FeuerSchäden, über Jagd und Vogelschutz, über die Kantonalbank, die Motiven betreffend das Wirtschaftsgesetz, Germanisationsbefreiungen im Jura (!), die Wahlen der Ständeräte und des Regierungsrates.

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Jugend- und Volksbibliotheken, die auf die in Verbreitung stehende Gesamtausgabe von Gottschells Werken subskrivieren wollen, einen Beitrag von Fr. 4.50 pro Band zu gewähren.

In den reformierten Kirchendienst des Kantons Bern sind aufgenommen worden: Friedrich Leuenberger und Gottfried Ludwig, beide von und in Bern.

Hr. Pfarrer Lauterburg in Schwarzenburg ist von der Pfarrgemeinde Kurzenberg berufen worden.

Wegen Erkrankung des Herrn Regierungsrat Simonin wurde die großrächtliche Kommission für das neue Gemeindegesetz, die am Montag im Rathaus hätte zusammentreten sollen, auf unbestimmte Zeit vertagt.